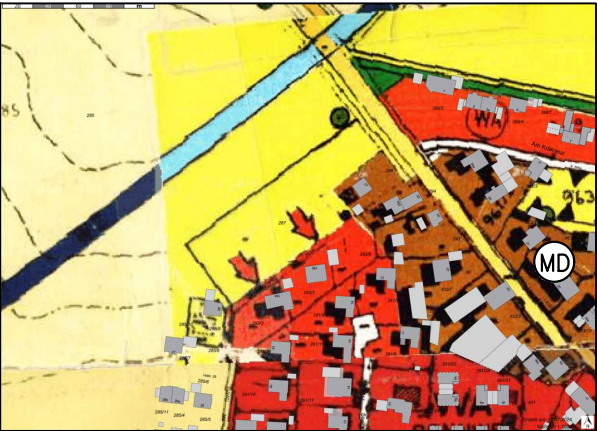
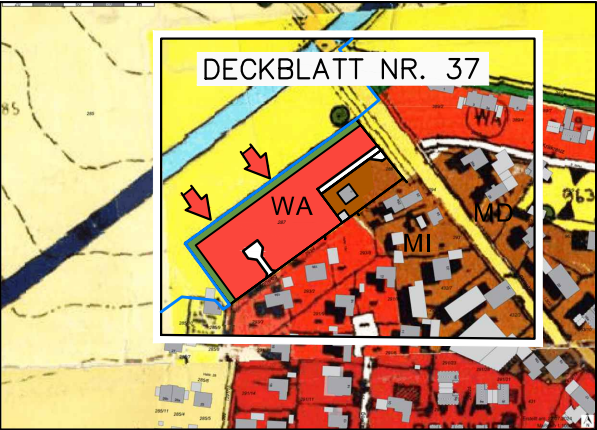


RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DECKBLATT NR. 37



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAUNVO)

MD

DORFGEBIET (§ 5 BAUNVO)

MI

MISCHGEBIET (§ 6 BAUNVO)

KEINE WEITERE BAULICHE ENTWICKLUNG

BAUBESTAND

GRÜNFLÄCHEN

Nicht festgesetzte Schutzzone W III B2 des mit VO v. 29.12.1999 festgesetzten Wasserschutzgebietes der Stadt Straubing

GLIEDERNDE, ABSCHIRMENDE, ORTSGESTALTENDE UND LANDSCHAFTS-TYPISCHE GRÜNFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

GRENZE DES SCHUTZGEBIETES FÜR DIE WASSERGEWINNUNG MIT BEZEICHNUNG WZ WEITERE SCHUTZZONE

NICHT FESTGESETZTE SCHUTZZONE W III B2 DES MIT VO V. 29.12.1999 FESTGESETZTEN WASSERSCHUTZGEBIETES DER STADT STRAUBING

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

BÄUME UND STRÄUCHER (ORTS- UND LANDSCHAFTSBILDPRÄGENDE EINZELBÄUME, GEHÖLZGRUPPEN UND OBSTGÄRTEN, EINGRÜNUNG VON BAUGEBIETEN), BESTAND

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSZÜGE

HAUPTVERKEHRSSSTRASSE

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.08.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 06.08.2024 hat in der Zeit vom 14.11.2024 bis 13.12.2024 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 06.08.2024 hat in der Zeit vom 14.11.2024 bis 13.12.2024 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 22.04.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 22.04.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Aiterhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Aiterhofen, den

.....

Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Straubing, den

.....

Aiterhofen, den

.....

Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Ausgefertigt

Aiterhofen, den

.....

Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Aiterhofen, den

.....

Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

DECKBLATT NR. 37

ZUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER

GEMEINDE AITERHOFEN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 21.07.1986)

LANDKREIS : STRAUBING-BOGEN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) "STRAUBINGER STRASSE"

PLANUNGSMASS-STAB

1:5000

0100200300400500

1 HA



3	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	...	
2	ENTWURF	22.04.2025	HÜ/HG
1	VORENTWURF	06.08.2024	HÜ/HG
NR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:

GEMEINDE AITERHOFEN
VERTR. DURCH HERRN 1. BÜRGERMEISTER
ADALBERT HÖSL
STRAUBINGER STRASSE 4
94330 AITERHOFEN

August 2024	HÜ	August 2024	HG
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
PLANUNG:		24-80	
		HEIGL landschaftsarchitektur stadtplanung Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451 Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen info@la-heigl.de www.la-heigl.de	